



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Albert Frick, Vizevorsteher  
Edith De Boni  
Wally Frommelt  
Hubert Hilti  
Wido Meier  
Eugen Nägele  
Bruno Nipp  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Daniel Walser
- Entschuldigt:** Daniel Hilti, Vorsteher
- Zeit:** 17.00 - 18.30 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 18
- Behandelte  
Geschäfte:** 255 - 271
- Protokoll:** Marlene Zenhäusern
-

**255 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom  
22. Oktober 2003**

---

**Beschlussfassung** (12 Anwesende)

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2003 wird einstimmig genehmigt:

## **256 Sanierungskonzept Bergbahnen Malbun AG**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2003, Trakt. Nr. 244, u.a. folgendes beschlossen:

2. *Die Gemeinde Schaan beteiligt sich mit CHF 876'813.-- an der Finanzierung in der Form der Zeichnung von neuen Stammaktien.*

Die anderen Gemeinden haben bislang folgende Beschlüsse gefasst:

Planken	noch eine Abklärung notwendig, jedoch positive Grundstimmung
Triesenberg	Zustimmung, Zeichnung von Aktien
Gamprin	Zustimmung, Zeichnung von Aktien
Ruggell	Zustimmung, Aktienfrage noch offen
Triesen	ablehnende Haltung; erneute Diskussion und Beschlussfassung folgt

Vaduz, Balzers, Mauren und Eschen entscheiden demnächst.

Bei der verwaltungsinternen Diskussion ist die Problematik aufgetaucht, ob dieser Beschluss referendumpflichtig ist oder nicht. Aufgrund der Art der Beschlussfassung und des Gemeindegesetzes ist davon auszugehen, dass er *nicht* referendumpflichtig ist (da es sich um keinen Fall der in Art. 25 und Art. 41 Gemeindegesetz vorgesehenen Fälle handelt), dass aber die Auszahlungen, welche höher als CHF 300'000.-- sein werden, dennoch referendumpflichtig sein könnten. Die Gesetzeslage dazu ist nicht ganz klar. Um rechtliche Abklärungen mit Kostenfolgen zu vermeiden, und auch in Anbetracht dessen, dass der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden sollte, bei Bedarf mitzuentcheiden, wird folgender

### **Antrag**

gestellt:

Die Beteiligung der Gemeinde Schaan an der Sanierung der Bergbahnen Malbun AG gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2003, Trakt. Nr. 244, wird als Verpflichtungskredit behandelt und ist damit gemäss Gemeindegesetz LGBl. 1998 Nr. 76, Art. 41 Abs.1 Bst. e zum Referendum auszuhängen.

**Erwägungen**

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es schon aktuelle Neuigkeiten gebe, was die übrigen Gemeinden des Landes vom Sanierungskonzept halten. Hierzu wird geantwortet, dass es mit Ausnahme von Triesen positiv aussieht.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **259 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

---

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Günes Isler und seine Kinder Cengizhan und Bahar Isler, Schwefelstrasse 25, Vaduz

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **260 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2004**

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (excl. MWST) festgelegt.

Eine Gebührenerhöhung durch die Gemeinde ist somit nicht möglich. Wie aus vorliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Gemäss neuem Vertrag vom 13.02.2001 zwischen der Gemeinde Schaan und dem beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlt die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle. Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte wurden ab dem Jahr 2001 wieder durch die Gemeinde getragen.

Da die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer für den Arbeitsaufwand die Mehrwertsteuer bezahlt, diese aber selbst nicht verrechnet, wird sich immer ein Minusbetrag zu Ungunsten der Gemeinde Schaan ergeben.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekasse beantragen seitens der Finanzkommission die Bestätigung der Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 261 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2004 / Kompostierung und Inertstoffe

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988 Nr. 15, gilt für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostmaterial das Verursacherprinzip.

Bis zum Jahr 1991 war diese Deponiegebühr auf der Deponie Ställa 5.00 CHF/m<sup>3</sup>. In den folgenden Jahren wurde die Deponiegebühr sukzessive angehoben.

Für die Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.-- CHF/m<sup>3</sup> (excl. MWST), resp. 14.90 CHF/m<sup>3</sup> (inkl. MWST) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (excl. MWST) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 bestätigt.

Tabelle 1991 – 2003

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m <sup>3</sup> )	Depotgebühr CHF/m <sup>3</sup> (exkl. MWST)	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21'925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15'728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15'392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20'293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15'386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17'261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23'209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40'087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- 1'725.25	26'406	14.00	Rechnung 1999*
2000	260'145.85	269'543.70	+ 9'397.85	21'357	14.00	Rechnung 2000*
2001	244'697.05	275'363.70	+ 30'666.65	23'216	14.00	Rechnung 2001*
2002	236'463.89	554'530.30	+ 318'066.49	38'158	14.00	Rechnung 2002*
2003	305'660.00	266'000.00	- 39'660.00	17'850	14.00	Budget 2003*
<b>2004</b>	<b>338'640.00</b>	<b>266'000.00</b>	<b>- 72'640.00</b>	<b>17'850</b>	<b>14.00</b>	<b>Budget 2004</b>





Im Budget 2004 wird mit einer Anlieferung von ca. 17'850 m<sup>3</sup> gerechnet (entspricht in etwa dem Erfahrungswert der Vorjahre). Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m<sup>3</sup> und 40'000 m<sup>3</sup>. Bei der für die Berechnung des Jahres 2004 zugrunde gelegten, effektiv im Jahr 2002 angelieferten Menge von über 38'000 m<sup>3</sup> handelt es sich um eine nach oben stark abweichende Anliefermenge, die durch den Bau einiger Grossprojekte bewirkt wurde. Diese hohe Anliefermenge senkt die Gebühr entsprechend. Eine so hohe Anlieferung ist aber eher die Ausnahme.

Für eine ausgeglichene Rechnung müsste eine Anlieferung von ca. 23'000 m<sup>3</sup> auf der Deponie erfolgen. Eine Prognose der Anlieferungen 2004 ist relativ schwierig zu stellen (abhängig von der Baukonjunktur), deshalb soll die Entsorgungsgebühr von 14.00 CHF/m<sup>3</sup> (excl. MWST) belassen werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekasse beantragen seitens der Finanzkommission die Genehmigung des nachstehenden Antrages:

Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostiermaterial wird für das Jahr 2004 auf 14.00 CHF/m<sup>3</sup> (+MWST 7.6%) belassen. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m<sup>3</sup> ist weiterhin gratis.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 262 Festlegung der Umlagegebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2004

### Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 20. Oktober 1993 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	- 263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	492'322.10	379'764.30	- 112'557.80	77 %	2'388	Rechnung 2000
2001	496'651.90	369'921.45	- 126'730.45	74 %	2'446	Rechnung 2001
2002	544'445.52	395'361.20	- 149'084.32	73 %	2'450	Rechnung 2002
2003	516'420.00	390'000.00	- 126'420.00	75 %	2'450	Budget 2003
<b>2004</b>	<b>517'750.00</b>	<b>395'000.00</b>	<b>- 122'750.00</b>	<b>76 %</b>	<b>2'450</b> * geschätzt	<b>Budget 2004</b>

Die Anzahl der Haushaltungen betrug im Jahr 2002 (gem. Angaben Gemeindegasse) ca. 2'450 Stück. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 117'000.00.

Im Budget 2004 sind Ausgaben von CHF 517'750.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die Löhne. Die Einnahmen in Höhe von 395'000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Um eine ausgeglichene Rechnung 2004 (Deckung des Fehlbetrages von CHF 122'750.00) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr (bei 2'450 geschätzten Haushalten) von derzeit CHF 50.00 auf CHF 100.00 pro Haushalt angehoben werden.

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindegasse beantragen seitens der Finanzkommission die Belassung der Grundgebühr in der Höhe von CHF 50,00 pro Haushalt für das Jahr 2004 für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 263 Abwassergebühren für das Jahr 2004

### Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 18. Dezember 2002, Trakt. 299, wobei der Abwasserzins von 1.10 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) auf 1.15 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) erhöht wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenso ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2004 ersichtlich.

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Zins / Divers	+/- Deckung	Abwasserzins pro CHF/m3	
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	441'792.35	1'041'536.90	1'483'329.25	1'420'430.10	- 62'899.15	1.10	Rechnung 2000
2001	296'927.70	1'059'218.95	1'356'146.65	1'325'000.95	- 31'145.70	1.10	Rechnung 2001
2002	327'224.79	996'743.50	1'323'968.29	1'295'977.6	- 27'990.60	1.10	<b>Rechnung 2002</b>
2003	322'100.00	1'224'000.00	1'546'100.00	1'405'000.0	- 141'100.00	1.15	Budget 2003
<b>2004</b>	<b>367'600.00</b>	<b>1'032'300.00</b>	<b>1'399'900.00</b>	<b>1'405'000.0</b>	<b>+ 5'100.00</b>	<b>1.15</b>	<b>Budget 2004</b>

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2004 kann der Abwasserzins auf 1.15 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) belassen werden. Die vorliegende Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das Jahr 2004 eine Gebühr von 1.07 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) eine Kostendeckung gewährleisten würde. Aufgrund der jährlichen Schwankungen sollte aber von einer Reduktion der Gebühren abgesehen werden.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekasse beantragen seitens der Finanzkommission die Belassung der Gebühr für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2004 in Höhe von 1,15 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter).

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 264 Trinkwassergebühr für das Jahr 2004

### Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten. Die letztmalige Überprüfung der Wassergebühren erfolgte im Dezember 2002. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2002, Trakt. 300, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2003 auf dem Stand des Jahres 2002 bei CHF 0.60 / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) zu belassen. Für eine Deckung des Aufwandes in der Laufenden Rechnung wäre eine Erhöhung auf CHF 0.67 / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) notwendig gewesen.

Im Oktober 2003 wurden die Gebühren erneut überprüft. Gemäss dem Budget der Laufenden Rechnung 2004 muss festgestellt werden, dass der momentane Wasserzins von Fr. 0.60/m<sup>3</sup> (1'000 Liter) die Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen im Jahr 2004 **nicht** decken wird.

Tabelle 1992 – 2004

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF/m3	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	1'011'782.30	1'062'320.30	+ 50'538.00	974'225	0.60	Rechnung 2000
2001	972'042.70	999'026.30	+ 26'983.60	1'034'293	0.60	Rechnung 2001
2002	1'022'599.44	928'393.31	- 94'206.09	991'546	0.60	Rechnung 2002
2003	1'096'830.0	982'500.00	- 114'330.00	1'000'000	0.60	Budget 2003
<b>2004</b>	<b>1'172'360.0</b>	<b>952'500.00</b>	<b>- 219'860.00</b>	<b>1'000'000</b>	<b>0.83 ??</b>	<b>Budget 2004</b>

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2004 gewährleisten zu können, sollte der Wasserzins um 0.23 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) von 0.60 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) auf 0.83 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) erhöht werden. Diese markante Erhöhung der Ausgaben werden durch zwei Kostenfaktoren ausgelöst: Zum einen ist im Budget 2004 vorgesehen, das Projekt der Qualitätssicherung der Wasserversorgung zu realisieren, dies verursacht ausserordentliche Kosten von CHF 30'000,00. Ebenso steigerte sich die interne Kostenverrechnung zwischen dem Gemeindewerkhof und dem Wasserwerk markant um CHF 40'000,00. Bei beiden Ausgabeposten handelt es sich um zeitlich limitierte Extrakosten, die in künftigen Voranschlägen nicht mehr so stark ins Gewicht fallen werden. Somit wird sich der für die Kostendeckung erforderliche Wasserzins in den nächsten Voranschlägen wieder bei ca. 0.67 CHF / m<sup>3</sup> (1'000 Liter) einpendeln.

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekasse beantragen seitens der Finanzkommission die Belassung der Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2004 in Höhe von 0.60 CHF/m<sup>3</sup> (1'000 Liter).

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **265 Restauration Kappile Bildgass / Genehmigung Baukosten- zusammenstellung**

---

### **Ausgangslage**

Infolge der am Kappile an der Bildgass festgestellten Bauschäden wurden bereits im Budget 2002 CHF 30'000,- für die Restauration (bauliche Massnahmen) des gegenständlichen Gebäudes reserviert.

Bei dem damals im Voranschlag vorgesehenen Betrag handelte es sich lediglich um eine Annahme, welche sich einzig und allein aufgrund der Grösse des Bauwerkes begründete und ohne Vorkenntnis der in der Tat zu treffenden Massnahmen grob abgeschätzt wurde.

Da die Wegkapelle aus dem 19. Jahrhundert mit der für die Neugotik typischen Imitation aufgemalter Ziegel durchaus Beachtung verdient und ein einzigartiges Beispiel auf dem Gebiet Liechtensteins darstellt, wurde in Absprache mit dem damaligen Gemeindevorsteher eine fachgerechte und den denkmalpflegerischen Grundsätzen entsprechende Restauration in die Wege geleitet.

Zu diesem Zweck wurde ein ausgewiesener Fachmann in der Person von Prof. Oskar Emmenegger beigezogen.

Es stellte sich heraus, dass das Schadensbild bedeutend grössere Ausmasse erreicht hatte, als dies zum Zeitpunkt der Budgetierung erwartet werden konnte.

Insbesondere die starken Versalzungen und die vor gut 30 Jahren getätigten baulichen Veränderungen am Kappile machten eine gründliche Restauration erforderlich. Mit als hauptursächliche Gründe für das vorgefundene Schadensbild erwiesen sich auch die im Zuge des Strassenausbaus vorgenommenen Terrainveränderungen (Ausschüttungen), welche im Zuge dieser Restauration wieder aufwändig zurückgebaut werden mussten.

Bereits während der Umsetzung der Restaurationsmassnahmen zeichnete sich ab, dass der erforderliche Aufwand die im Voranschlag 2002 reservierten Mittel bei weitem übersteigen wird, sodass in Absprache mit dem damaligen Gemeindevorsteher im Voranschlag 2003 nochmals CHF 30'000,- vorgesehen und vom Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Budget bewilligt wurden.

Die Restaurationsarbeiten wurden von der Fa. Oskar Emmenegger & Söhne AG unter Mitwirkung ortsansässiger Unternehmungen durchgeführt.

Weitere Details und Informationen zur Restauration des Kappiles können aus den dem Antrag beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Die Vorlage der Baukostenzusammenstellung hat sich verzögert, da erst kürzlich die zum Restaurationsobjekt dazugehörige Dokumentation bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen ist. Ebenso hat sich der Eingang der Schlussrechnungen retardiert, sodass die Zusammenstellung der Baukosten erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt ist und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden kann.



Gemäss der von der Gemeindebauverwaltung erstellten Baukostenzusammenstellung hat die Restauration (bauliche Massnahmen) des Kappiles an der Bildgass Kosten im Gesamtbetrag von CHF 69'803,80 verursacht.

### **Anmerkung der Gemeindebauverwaltung**

Ursprünglich wurde von der Museumsleitung im Budget 2002 CHF 15'000,- für die Restaurierung des Inventars im Kappile vorgesehen.

Die Restauration der Figurengruppe hätte einen Aufwand in der Grössenordnung von rund CHF 25'000,- mit sich gebracht. In Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes wurde in Absprache mit dem Altvorsteher von der Restauration des Inventars abgesehen. Statt dessen wurde von der Gemeinde eine Holzplastik von Anton Gstöhl um CHF 700,- erworben und im frisch restaurierten Kappile installiert.

Die alte Figurengruppe ist im Museumsdepot fachgerecht eingelagert.

### **Generelles**

Vor einiger Zeit hat ein Gemeinderat angefragt, weshalb diese Restaurierung dem Gemeinderat nicht als Gesamtprojekt vorgelegt wurde. Die Hauptgründe werden in der Ausgangslage erwähnt, falls weitere Erklärungen notwendig sind, wird gebeten, direkt mit dem früheren Gemeindevorsteher Kontakt aufzunehmen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt nachfolgende Beschlussfassung.

1. Der Gemeinderat genehmigt die Baukostenzusammenstellung vom 24.10.2003 im Betrag von CHF 69'803,80 für die Restaurierung (bauliche Massnahmen) des Kappiles an der Bildgass.
2. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Untersuchungsberichtes sowie des Restaurierungsberichtes inkl. der dazugehörigen Fotodokumentation zur Kenntnis.

**Erwägungen**

Ein Gemeinderat wundert sich, dass solche Sachen immer wieder vorkommen. Er stellt **Antrag** auf Untersuchung, ob noch weitere derartige Fälle pendent sind.

**Beschlussfassung** (12 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Baukostenzusammenstellung vom 24.10.2003 im Betrag von CHF 69'803,80 für die Restaurierung (bauliche Massnahmen) des Kap-piles an der Bildgass.
2. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Untersuchungsberichtes sowie des Restau-rierungsberichtes inkl. der dazugehörigen Fotodokumentation zur Kenntnis.
3. Bei der Gemeindebauverwaltung ist anzufragen, ob noch weitere derartige Fälle pendent sind.

**Abstimmungsergebnis** (12 Anwesende)

1. 10 Ja
2. 11 Ja
3. 11 Ja

## **266 Leerung Mühleholzröfe und Auflandung Neufeld**

---

### **Ausgangslage**

In den Schlammfassern der Rufen fallen jährlich beträchtliche Mengen an RUFeschlamm an. RUFeschlamm ist erodiertes Bodenmaterial mit einer unterschiedlichen Kornzusammensetzung. Aus bodenkundlicher Sicht ist er daher kein Abfallstoff sondern hochwertiges Erdmaterial, das sich für Rekultivierungen eignet. Je nach Schlammfassern und Ereignisintensität kann sich die Kornfraktionszusammensetzung wesentlich ändern, was einen direkten Einfluss auf die Eignung zur Rekultivierung hat. Mit der RUFeschlammrekultivierung auf landwirtschaftlichem Kulturland werden seit über 10 Jahren positive Erfahrungen gemacht. Dieses Verfahren der RUFeschlammverwertung führt bei fachgerechter Realisierung zu einer Bodenverbesserung sowie zu einer Schonung des begrenzten Deponievolumens.

Der Schlammfassern der Mühleholzröfe wurde letztmals im Jahre 1995 entleert. Er ist wieder voll und muss aus sicherheitstechnischen Überlegungen noch dieses Jahr entleert werden. Das zu entnehmende Schlammvolumen beträgt schätzungsweise 3'000 bis 4'000 m<sup>3</sup>.

### **Erwägungen**

Die Landwirtschaftskommission hat sich mit dem geplanten Projekt eingehend befasst, die vorgesehenen Massnahmen beraten und dabei besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung einer Bodenverbesserung gelegt.

Das primäre Ziel der RUFeschlammrekultivierung ist das Erreichen einer Bodenverbesserung. Deshalb sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Eignung des RUFeschlammes für Rekultivierungen
- Eignung des für die Aufschüttung vorgesehenen Standortes
- Bodenschutzmassnahmen während dem Einbau

Die durchgeführten Abklärungen und Analysen belegen, dass der RUFeschlamm für eine Rekultivierung auf landwirtschaftlichem Kulturland (Auflandung) geeignet ist. Bereits im Jahre 1998 wurde RUFeschlamm aus der Quaderröfe auf einer Landwirtschaftsfläche im Neufeld eingebaut und rekultiviert. Damals wurde der Perimeter Neufeld für weitere RUFeschlammrekultivierungen ausgeschieden. Daher ist es naheliegend, den RUFeschlamm einbau in diesem Bereich fortzusetzen. Aus fruchtfolge- und anbautechnischen Überlegungen wird in Absprache mit dem Bewirtschafter die Fläche westlich der Feldstrasse (420 / IVa) ausgewählt. Der Standort eignet sich aus diesen Gründen sowie aufgrund der Standorteigenschaften (Bodenqualität, Niveaudifferenzen, Zufahrt) bestens zur Durchführung dieses Projektes.

Den im Anhang beigelegten Darstellungen sind die geografische Lage wie auch die Geländeunebenheiten zu entnehmen. Mit der Schüttung sollen insbesondere die Geländeunebenheiten ausgeglichen und die pflanzennutzbare Gründigkeit verbessert werden.

Der Bodenschutz nimmt im Projekt einen zentralen Bestandteil ein, weshalb auch diese Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Für das gegenständliche Projekt ist ein Baubewilligungsverfahren erforderlich. Dies hat der Bodenbesitzer (Gemeinde Schaan) einzureichen. Zur Vereinfachung sämtlicher Abläufe hat sich die Übertragung der Gesuchstellung und Durchführung an das Tiefbauamt bewährt (vgl. dazu auch die Leerung der Forstrüfe).

Die Kostenverteilung wird gemäss dem gültigen Rüfeverteilschlüssel der Mühleholzrüfe aufgeteilt (Land 80%, Vaduz 18%, Schaan 2%).

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Landwirtschafts- und Bürgerkommission:

1. Der Gemeinderat genehmigt dem liechtensteinischen Tiefbauamt, Rüfeschlamm aus der Mühleholzrüfe auf dem Grundstück der Gemeinde Schaan Kat. Nr. 420/IVa, Gemeinde Vaduz aufzulanden und zu rekultivieren.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt das liechtensteinische Tiefbauamt für das erwähnte Projekt als Bauherr für Baubewilligungsverfahren und Ausführung aufzutreten.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat äussert sich wie folgt zu diesem Antrag: Dies sei eine positive Aktion, eine Deponierung wäre viel teurer. Auch für die Landwirte sei dies ein Gewinn. Die Gemeinde Schaan bezahle lediglich 2 % an die gesamten Kosten.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **267 Ausbau Fürst-Johannes-Strasse 2004 (Kreuzung Reschweg – Staffelweg) / Gestaltungsvorschlag / Landerwerb**

---

### **Ausgangslage**

Die Fürst-Johannes-Strasse wird in den Jahren 2002 bis 2005 in ihrer gesamten Länge (Reberastrasse – Einmündung Obergass) etappenweise saniert. Grund hierfür ist zum einen der grösstenteils desolate Zustand des Strassenoberbaues, zum anderen das Alter und das Fassungsvermögen der bestehenden Werkleitungen. Der Ausbau besteht aus der Erneuerung der Werkleitungen und der Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes.

Die ersten beiden Ausbauetappen von der Reberastrasse bis zur Kreuzung Reschweg wurden im Jahr 2002 und 2003 realisiert; der fehlende Feinbelag der Ausbauetappe 2003 wird im Frühjahr 2004 eingebaut.

Der vorliegende Gestaltungsvorschlag beinhaltet die 3. Ausbauetappe von der Kreuzung Reschweg bis zum Staffelweg.

Der Strassenraum wird auf der gesamten Länge der Fürst-Johannes-Strasse einheitlich gestaltet. Die Fahrbahn weist auf der gesamten Länge eine Mindestbreite von 5m auf, das Trottoir wird (wie bestehend) beidseitig mit einer Breite von 1.50 m geführt. Die Trottoirs der Fürst-Johannes-Strasse werden durchgezogen, d.h., die einmündenden Strassen werden als Trottoirüberfahrten gestaltet. Dies erhöht die Sicherheit der Schulkinder auf dieser als Hauptschulweg klassifizierten Strasse, indem das durchgehende Trottoir ein Betreten der Strassenfläche unnötig macht.

Im Sinne der Vereinheitlichung des Ortsbildes werden die Oberflächenbefestigungen entsprechend bereits realisierter Strassenausbauten (Reberastrasse / Specki / Im Duxer ) ausgeführt. Der Gehbereich wird mit rotbraunen Betonverbundsteinen ausgeführt, die Befestigung der Fahrbahnoberfläche erfolgt mit einem bituminösen Belag.

Der Einmündungsbereich des Reschweges in die Fürst-Johannes-Strasse wird neu gestaltet. Der Reschweg wird als senkrechte Einmündung ausgebildet, abgetrennt durch das durchgehende Trottoir der Fürst-Johannes-Strasse. Damit werden die Vortrittsverhältnisse bei dieser Kreuzung eindeutig geregelt.

Durch die Neugestaltung des Einmündungsbereiches entsteht bei dieser Einmündung eine Restfläche. Diese Fläche soll mit Sitzgelegenheiten und einem Brunnen ausgestattet werden, um hier - in der Nähe des Schul- und Freizeitentrums Resch - einen angenehmen Rastplatz für Fussgänger und Schüler zu gestalten.

Bei der aus den 60-iger Jahren gebauten Fürst-Johannes-Strasse wurde bei deren Erstellung das Auslösen der für die Strasse und Trottoirs benötigten Flächen bei einigen Privatparzellen unterlassen. Dieser Umstand soll nun beim neuen Ausbau behoben werden.

Mit den Besitzern der betroffenen Parzellen Nr. 575, 884, 618, 617, 616, 615 und 625 wurde Kontakt aufgenommen; die Eigentümer sind mit der Abtretung des Bodens an die Gemeinde einverstanden. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Fläche von 19.46 Klaftern. Die Flächen wurden durch den Landesschätzer beurteilt und ein Schätzwert von 3'000.00 CHF/Klafter bestimmt. Der benötigte Kredit für die Auslösung beträgt demzufolge CHF 58'480.00.

Im Investitionsbudget 2003 sind unter der Kontonummer 622.501.00 für Bodenauslösungen an der Schulgass CHF 45'000.00 vorgesehen. Da diese Auslösungen sich verzögern, kann dieser Betrag für die Bodenauslösungen bei der Fürst-Johannes-Strasse eingesetzt werden. Für den noch fehlenden Betrag von CHF 15'000.00 muss ein entsprechender Nachtragskredit im Investitionsbudget 2003 angesucht werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Gestaltungsplanes Fürst-Johannes-Strasse, Ausbau 2004 (Kreuzung Reschweg - Staffelweg)
2. Genehmigung der Kosten für die Bodenauslösungen in Höhe von CHF 60'000.00 (gerundet) inkl. des Nachtragkredites auf den Voranschlag 2003 (Kontonummer 622.501.00) in Höhe von CHF 15'000.00

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um Abklärung, ob diese neuen Trottoirs rollstuhlgängig sind. Wenn dies nicht der Fall wäre, müsste man höhere Trottoirs machen mit Rampen für die Rollstuhlfahrer. Dazu wird erwidert, dass sich die Unfallgefahr für die Schüler bzw. Radfahrer damit erheblich vergrössern würde.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **268 Behandlung von Baugesuchen**

---

Nachstehende Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Aktas Faysal u. Bessi, Landstrasse 80, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus  
Parz. Nr.: 445, Wohnzone 3  
Standort: Reberastrasse 38

---

2. **Bauherrschaft: Beck Elisabeth, Reberastrasse 5, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Liftanbau  
Parz. Nr.: 387, Wohnzone 3  
Standort: Reberastrasse 5

---

3. **Bauherrschaft: Bodycote Rheintal Wärmebehandlung AG, Im Alten Riet 123,**

**9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Abstell- und Lagerplatz  
Parz. Nr.: 1679, Industrie- und Gewerbezone  
Standort: Im Alten Riet

---

## **269 Vermietung des Geschäftslokales beim Rathausaal Schaan**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. April 1998, Trakt. Nr. 132, das Geschäftslokal an die Firma Jobforum, Personal & Selection AG, vermietet.

Nach einer Mietdauer von gut 5 Jahren hat die Firma Jobforum AG das Geschäftslokal beim Rathausaal, Landstrasse 9, mit Schreiben vom 26. September 2003 auf den 31. Dezember 2003 gekündigt. Aufgrund der jetzigen Wirtschaftslage müssen ihre beiden Standorte in Schaan zusammengelegt werden, wobei der Standort an der Landstrasse 159 weitergeführt wird.

### **Ausschreibung im Gemeindekanal und in den Landeszeitungen**

Das Geschäftslokal an der Landstrasse 9 im Rathausaal wurde in der Zeit vom 07. Oktober 2003 bis zum 24. Oktober 2003 im Gemeindekanal sowie mit je einem Inserat in den beiden Landeszeitungen zur Vermietung ausgeschrieben.

Der Mietpreis beträgt CHR 1'565.00 pro Monat inklusive sämtlicher Nebenkosten.

Innerhalb dieser Ausschreibungszeit wurden mit 4 Interessenten Besichtigungen des Geschäftslokales durchgeführt. Schlussendlich sind nur 3 Bewerbungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Die Postillion Reisen AG hat ihre schriftliche Bewerbung vom 07. Oktober 2003 mit Telefon vom 21. Oktober 2003 zurückgezogen, womit noch 2 Bewerber übrig bleiben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat entscheidet, an wen die Vermietung des Geschäftslokales im Rathausaal an der Landstrasse erfolgt.

### **Erwägungen**

Es sind lediglich zwei Bewerbungen eingetroffen, weshalb ein Gemeinderatsmitglied eine nochmalige Ausschreibung in Erwägung zieht. Hierzu wird erwidert, dass momentan ein grosses Überangebot an freien Gewerbeflächen vorhanden ist. Eine Neuausschreibung würde vermutlich keine neuen Bewerber bringen.

Es besteht eine gewisse Befürchtung, dass es vielleicht schon bald wieder einen Mieterwechsel geben könnte. Um diesem vorzubeugen, wird vorgeschlagen, eine Kautionsmiete von drei Monatsmieten zu verlangen. Dies sei durchaus üblich; die Kautionsmiete wird bei Auflösung des



Mietverhältnisses zurückerstattet. Wenn ein zukünftiger Mieter diese Summe nicht in Reserve habe, könne er sich ohnehin nicht lange halten.

**Beschlussfassung**

1. Es wird eine Kautions von drei Monatsmieten verlangt, unabhängig davon, welcher Bewerber berücksichtigt wird.
2. Das Geschäftslokal Landstrasse 9, Erdgeschoss, wird an Phone Shop, Eschen, vermietet.

**Abstimmungsergebnis** (12 Anwesende, bei 2. schriftliche Abstimmung)

1. einstimmig
2. Phone Shop, Eschen 10 Stimmen  
Monica Manco, Balzers 2 Stimmen

## **270 Information: Jagd-Vergabe 2004 - 2012**

---

Die Unterlagen zur Jagdvergabe 2004 - 2012 sind vom Amt für Wald, Natur und Landschaft ausgearbeitet und den Gemeinden zur Auflage vom 22. Oktober bis 05. November 2003 zugestellt worden. Bislang wurden diese Unterlagen von 7 Interessenten bezogen, wobei davon auszugehen ist, dass einige dieser Interessenten diese Unterlagen auch für weitere Personen bezogen haben.

Die Gemeinde Schaan ist bei folgenden Jagdgebieten betroffen:

Alpila	566.8 ha Revierfläche	max. 4 Pächter
Schaaner Riet	847.1 ha Revierfläche	max. 6 Pächter

Bei der Jagd Alpila ist die Gemeinde Schaan alleine entscheidungsberechtigt, bei der Jagd Schaaner Riet ist aufgrund des Flächenanteils des Hoheitsgebietes der Gemeinde Vaduz nach der Beschlussfassung durch die Gemeinde Schaan deren Zustimmung einzuholen (Jagdgesetz Art. Art. 8 Abs. 1).

Aufgrund des Flächenanteiles von Schaaner Hoheitsgebiet ist die Zustimmung der Gemeinde Schaan zu folgenden Jagden einzuholen:

Planken	476 ha Revierfläche davon 155 ha Hoheitsgebiet Schaan	max. 4 Pächter
Vaduz	1'021 ha Revierfläche davon 166.5 ha Hoheitsgebiet Schaan	max. 7 Pächter

Gemäss Jagdgesetz besteht kein Rechtsanspruch, dass bei diesen Jagden eine Person aus Schaan berücksichtigt wird. Bei der Jagd Schaaner Riet wurde jedoch immer eine Person aus Vaduz (bislang Pepi Becker, Meierhofstrasse 7) berücksichtigt, bei der Jagd Planken eine Person aus Schaan (bislang Albert Beck, Im Malarsch 62). Die Gemeinde Planken hat bereits mündlich zugesagt, dass diese Regelung weitergeführt wird. Bei der Gemeinde Vaduz wird schriftlich darauf hingewiesen, dass bei der Jagd Schaaner Riet die Gemeinde Schaan gerne bereit ist, eine Person aus Vaduz zu berücksichtigen, unter der Bedingung, dass bei der Jagd Vaduz eine Person aus Schaan aufgenommen wird, sofern Interesse vorhanden.

Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat von Schaan in seiner Sitzung vom 14. Januar 2004 über die Jagdvergabe Alpila und Schaaner Riet entscheiden wird, die Eingabefrist wird auf den 12. Dezember 2003 festgelegt. Diese Eingabefrist wird den bislang bekannten Interessenten wie auch den bisherigen in Schaan aktiven Jägern schriftlich mitgeteilt.

**Erwägungen**

Es wird u.a. zur Kenntnis genommen, dass bei der Jagd Vaduz auch eine Person aus Schaan mitmachen könnte.

---

Schaan, 24. November 2003

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher